



Schutzkonzept TC Höfe Freienbach



Version 1.0, 6. Mai 2020

David Stäuble, david.staeuble@bluewin.ch, 079 652 04 39

1. Einleitung Schutzkonzept TC Höfe Freienbach

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder

Untenstehend findet ihr das Schutzkonzept des TC Höfe Freienbach, basierend auf der Vorlage des Schweizer Tennisverbandes (www.swisstennis.ch).

Folgende Anmerkungen hierzu:

- Bei den aufgelisteten, **in schwarz** aufgeführten Massnahmen handelt es sich um zwingend einzuhaltende Vorschriften, welche mit den übergeordneten Massnahmen des Bundes im Einklang stehen.
- **Grün markierte Massnahmen** sind Empfehlungen von Swiss Tennis (Umsetzung durch Tennisspieler/Clubs ist freiwillig).

1. Massnahmen TC Höfe Freienbach

1.1. Covid-19-Beauftragter

Vorgabe des Bundes: Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Höfe Freienbach ist David Stäuble, Seestrasse 34B, 8806 Bäch, david.staebule@bluewin.ch , 079 652 04 39
Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Vorgabe des Bundes: Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
▪ WCs, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
▪ Es werden nur Abfalleimer mit Deckel verwendet
▪ Nach dem Toilettenbesuch müssen die Hände desinfiziert werden
▪ Nach dem Gebrauch des Platzbesens muss dieser desinfiziert werden
▪ Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.

1.3. Social Distancing

Vorgabe des Bundes: Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
▪ Plakate mit Social Distancing Regeln sind gut sichtbar auf der Clubanlage angebracht
▪ Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein System zur Platzreservation ist vorhanden (www.gotcourts.com, vgl. dazu auch 1.5).
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird bis auf weitere Anweisungen des Vorstandes kein Doppel gespielt.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 5min vor Ablauf der Stunde muss der Platz verlassen werden.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gastspieler sind zugelassen, die Koordinaten der Gäste müssen im Platzreservationssystem eintragen (Person die Gast mitbringt, ist verantwortlich, dass Regeln eingehalten werden).

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Vorgabe des Bundes: Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf der Tennisanlage sind Gruppen von mehr als 5 Personen verboten.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WCs.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Garderobe und Duschen bleiben geschlossen.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Getränkeautomat darf bis auf weiteres nicht benützt werden.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Vorgabe des Bundes: Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugelassen zum Tennisspielen ist nur, wer sich vorgängig im Platzreservationssystem GotCourts (www.gotcourts.com) eingetragen hat. Mit der Reservation über GotCourts verpflichten sich die Spieler automatisch zur Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen.
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eltern, die sich als Begleitpersonen auf dem Clubgelände aufhalten, müssen sich in einer Liste eintragen (liegt auf der Bar im Clubhaus auf)

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Vorgabe des Bundes: Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Der Vorstand des TC Höfe Freienbach verzichtet auf Spezialregelungen für besonders gefährdete Personen. Wir zählen auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Mitgliederinnen/Mitglieder.

1.7. Informationspflicht

Vorgabe des Bundes: Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Höfe Freienbach wurden am 06. Mai 2020 an alle Mitgliederinnen/Mitglieder über folgende Kanäle kommuniziert:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rundmail

- Über die Webseite des TC Höfe Freienbach
- In einer zusammengefassten Form in der Clubzeitschrift Netzroller

DAS BAG-Plakat, das Plakat von SwissTennis und eine Zusammenfassung der Schutzmassnahmen wurden im TC Höfe Freienbach aufgehängt.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Vorgabe des Bundes: Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/ der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationen zu den Schutzmassnahmen auf diversen Kanälen.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Juniorenobmann (Nigel Pelly) schickt ein zusätzliches E-Mail an die Eltern der Junioren, um diese bzgl. Schutzmassnahmen zu sensibilisieren. ▪ Durch periodische Besuche des Juniorenobmanns wird die Einhaltung der Vorgaben sichergestellt.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Vorgabe des Bundes: Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der TC Höfe Freienbach stellt allen Tennisspielenden Desinfektionsmittel auf dem Platz (und auf den Toiletten) zur Verfügung. ▪ Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet. ▪ Es werden keine Gegenstände ausgetauscht. ▪ Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit. ▪ Der Abfall wird zu Hause entsorgt.
<p>Empfehlung von SwissTennis (Einhaltung freiwillig) <i>Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swiss Tennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Eine Möglichkeit kann sein, dass jeder Spieler seine eigenen markierten Bälle hat. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.</i></p>

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgabe des Bundes: Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen

Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- **Reservation nur über gotcourts.com möglich.**
- **Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.**
- **Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.**
- **Im gotcourts.com darf jeweils nur eine Reservation für eine Stunde gemacht werden; wurde keine andere Buchung im Anschluss an die Stunde vorgenommen, darf eine Stunde weitergespielt werden.**

2.4 Social Distancing

Vorgabe des Bundes: Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen

- **Die Social Distancing Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.**
- **Der Vorstand empfiehlt, nach Möglichkeit nicht mit den ÖV anzureisen.**

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Vorgabe des Bundes: Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club/Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:

- **Der Vorstand des TC Höfe erlaubt Juniorentrainings mit maximal 4 Tennisspielenden plus einen Tennisunterrichtenden**
- **Eltern, die Juniorentrainings beiwohnen, müssen sich in einer Liste (liegt im Clubhaus) registrieren und visieren. (Desinfektionsmittel beilegen)**
- **Kinder/Jugendliche mit Krankheitssymptomen dürfen nicht ins Training.**

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Vorgabe des Bundes: Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

- **Sensibilisierung der Tennisspielenden durch die Tennisunterrichtenden**
- **Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.**

Empfehlungen SwissTennis (Einhaltung freiwillig): Das BASPO setzt prioritär auf Individualtraining vor Gruppentraining. Swiss Tennis empfiehlt auf Gruppentrainings zu verzichten und ausschliesslich Privatlektionen und Halbprivatlektionen (max. 2 Kunden) durchzuführen. Dies gilt in besonderem Masse für die Personen 65+.

Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationen Trainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

- Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert (Verantwortung liegt bei den Tennisunterrichtenden)

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

- Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand/Centerleitung bestätigt sein.
- Der Juniorenobmann erstellt eine Präsenzliste mit Trainingsteilnehmern. Die Trainer kreuzen ab, wer am Training teilgenommen hat.

3.5. Information der Kunden

Die Eingabe einer Reservation über Gotcourts verpflichtet die Tennisspielenden, sämtliche vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen zu akzeptieren und einzuhalten.

Massnahmen

Die Kunden wurden über folgende Kanäle über alle Verhaltensregeln informiert:

- Webseite, Rundmail, Netzroller, Plakate

Anhänge

Anhang

In einem separaten Rundmail wird die Anleitung zum Reservationssystem verschickt.

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom TC Höfe Freienbach erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: _____